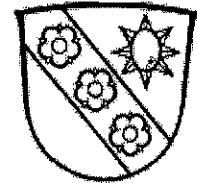


Gemeinde Odelzhausen



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
10.10.2017**

Öffentlicher Teil

Ort	Odelzhausen, Schulstraße 14	
Vorsitzender	Trinkl, Markus	
Schriftführer	Birzele, Karin	
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.	
Anwesend	Von den 17 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.	
	Markus Trinkl Johann Heitmair Wolfgang Steininger Lorenz Bradl Martin Brunetti Andreas Harner Elisabeth Kappes Brunhilde Kiemer Michael Kiemer Ursula Kohn Klaus Rößle Werner Trinkl Dr. Willibald Wegele Johanna Winkler	
Ortssprecher	Edgar Hiller	
Ortssprecher	Robert Wohlmuth	
Es fehlen entschuldigt	Brandhofer jun., Paul Dr. Inderst, Brigitte Dr. Zauscher, Roderich	verhindert beruflich krank

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Odelzhausen somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

1 Straßenausbaubeitragssatzung - Beratung und weitere Entscheidungen

Sachverhalt:

Bürgermeister Markus Trinkl begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den gemeindlichen Rechtsanwalt Herrn Gregor Schneider.

Herr Martin Schwarz von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes, ist unentschuldigt nicht erschienen.

Bürgermeister Trinkl verweist eingangs auf die Sondersitzung vom 16.05.2017 zu diesem Thema und fasst dabei nochmals die wesentlichen Punkte dieser Sitzung zusammen. Dabei wurde einerseits das Erschließungsbeitragsrecht andererseits das Ausbaubeitragrecht angesprochen. Bezüglich des Erschließungsbeitragsrechtes wird die bestehende Satzung rechtlich zu überarbeiten sein. Hinsichtlich des Ausbaubeitragrechtes machte Herr Schwarz deutlich, dass die Satzung nach einem Urteil des Verwaltungsgerichtes ein „Muss“ ist, die Gemeinde keine „atypische“ Ausnahmesituation darstellt und für den Fall, dass die Gemeinde die Einführung der Satzung ablehnt eine Ersatzvornahme durch das LRA erfolgen wird.

Darüber hinaus wurde der Themenbereich wiederkehrende Beiträge besprochen, die aber als juristisch sehr problematisch, nur schwer rechtssicher umsetzbar und mit hohem personellen Aufwand durchführbar wären.

Der Gemeinderat sprach sich abschließend dafür aus, die Angelegenheit erneut im Gemeinderat zu behandeln und dazu auch juristischen Rat einzuholen.

Anschließend übergibt Bürgermeister Trinkl das Wort an Herrn Rechtsanwalt Schneider mit der Bitte, seine juristische Bewertung vorzulegen.

Einleitend bezieht sich Herr Schneider auf das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes (BayVGH) in der Verwaltungsstreitsache der Gemeinde Hohenbrunn gegen den Freistaat Bayern wegen kommunalaufsichtlicher Anordnung (Straßenausbaubeitragssatzung) und erläutert dem Gemeinderat verschiedene Alternativen für die weitere Vorgehensweise. Diese sollen nach etwaiger Maßnahme des Landratsamtes im Detail erläutert, besprochen und die weitere Vorgehensweise beschlossen werden.

Der Gemeinderat sieht sich zur Beschlussfassung nicht im Stande, da Rückfragen an den Vertreter des Landratsamtes nicht möglich waren und spricht sich dafür aus, eine erneute Sondersitzung mit Herrn Rechtsanwalt Schneider und Herrn Schwarz vom Landratsamt durchzuführen.



Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Karin Birzele
Schriftführerin